



**Vertrag für die Nutzung des Vereinsraumes
im
Stadion der Möbelwerker Rabenau**

Gewünschte Nutzungsdauer und Art der Nutzung (z.B. Private Feier, Versammlung, Schulung usw.)

Nutzung des Vereinsraumes am: von.....Uhr bisUhr

Art der Nutzung:.....

Antragsteller (Name, Vorname):

Telefon (eventuell Handy):

Verein/Privat:

Anschrift:

.....

Ich / Wir akzeptieren die Rahmenbedingungen des Vertrages auf der Rückseite.

Rabenau, den

Antragsteller:

(Unterschrift)

Sportverein Rabenau e.V.

Nutzung zur gewünschten Zeit bestätigt / nicht bestätigt.

Grund der Absage:

Datum:

.....

(Unterschrift SV Rabenau)

Rahmenbedingungen zur Nutzung des Vereinsraumes im Stadion der Möbelwerker Rabenau

1. Anmeldung zur Nutzung

Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt beim Vorstand des SV Rabenau e.V. (Harald Hegewald, Gärtnerstraße 9B, 01734 Rabenau, Tel.: 0351-4601277). Erst nach erfolgter Bestätigung des Termins durch den Vorstand gilt dieser als verbindlich. Der Nutzer erhält nach der Nutzung eine Rechnung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Sportstätte. Die Zugänglichkeit zu den Sportstätten ist mit unserer Sportfreundin Ilona Kaiser (Tel.: 0160-37 12 612) zu vereinbaren.

2. Benutzungsgebühren des Vereinsraumes für Privatpersonen oder Vereine

- | | |
|----------------------------------|---|
| - Mitglieder des SV Rabenau e.V. | Bis 3 Stunden = 50,00 € pauschal
danach 15,00 €/Stunde |
| - Fremde Nutzer oder Vereine | Bis 3 Stunden = 70,00 € pauschal
danach 20,00 €/Stunde |

3. Bedingungen der Nutzung

Die Räumlichkeiten sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Eine Benutzung der Räume ist bis 24.00 Uhr möglich.

Ein Betreten der Sporthalle ist nicht gestattet.

Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung des Inventars wird vom Nutzer Schadenersatz gefordert.

Eine gastronomische Versorgung in eigener Regie ist möglich. Es sind Geschirr, Tischdecken und sonstige Gegenstände selbst mitzubringen bzw. mit Frau Ilona Kaiser abzustimmen.

Das Rauchen ist in allen Räumen der Sporthalle grundsätzlich verboten. Der Antragsteller ist für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich und hat dieses durchzusetzen.

SV Rabenau e.V.
Vorstand

Rabenau, den 01.02.2023